

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Bausparvertrag Nr.

Bausparvertragsgrundnummer (nur die ersten acht Ziffern)

Deutsche Bank Bauspar AG
60609 Frankfurt am Main

► Neu Änderung Löschung

Bausparer/Ehegatte (Bei einer steuerlichen Zusammenveranlagung bitte immer den Ehegatten angeben!) steuerlich getrennt veranlagt

| | | |
|--|-------------|--------------|
| Name, abweichender Geburtsname des Gläubigers der Kapitalerträge | Vorname | Geburtsdatum |
| | | |
| Name, abweichender Geburtsname des Ehegatten | Vorname | Geburtsdatum |
| | | |
| Meldeadresse: Straße, Hausnummer | PLZ und Ort | |
| | | |

Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir¹⁾ Ihnen den Auftrag, meine/unsere²⁾ bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

Höhe des Sparer-Pauschbetrages

| | | | | | | | |
|--|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> bis zum nebenstehend angegebenen Betrag (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) | von EUR | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> bis zur Höhe des für mich geltenden Sparer-Pauschbetrages (Einzelpersonen, Minderjährige, getrennt veranlagte Ehegatten) | von insgesamt EUR | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> bis zur Höhe des für uns geltenden Sparer-Pauschbetrages (zusammen veranlagte Ehegatten). | von insgesamt EUR | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Gültigkeit dieses Auftrages

| | | | | | | | | | | | |
|---|--------------|----------------------|----------------------|---|----------------------|----------------------|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Dieser Auftrag gilt ab Beginn dieses Jahres | oder ab dem | <input type="text"/> | <input type="text"/> | . | <input type="text"/> | <input type="text"/> | . | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten | oder bis zum | <input type="text"/> | <input type="text"/> | . | <input type="text"/> | <input type="text"/> | . | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern³⁾, dass mein/unsere²⁾ Freistellungsauftrag **zusammen** mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns¹⁾ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR¹⁾ **nicht** übersteigt. Ich versichere/Wir versichern³⁾ außerdem, dass ich/wir²⁾ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR¹⁾ im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)⁴⁾.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Unterschrift **Wichtig:** Für steuerlich zusammen veranlagte Ehegatten wird der Freistellungsauftrag nur mit Unterschrift **beider** Ehegatten wirksam.

| | | | |
|-------|--------------|----------------------------|--|
| Datum | Unterschrift | Unterschrift des Ehegatten | Bei Minderjährigen Unterschrift beider Eltern oder des Vormundes/Pflegers/Betreuers mit amtlichem Ausweis <input type="checkbox"/> Ich bin alleiniger Erziehungsberechtigter |
| | | | |

Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist zum Beispiel nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.



Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Mit diesem Auftrag können Sie erreichen, dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe von 801 EUR, bei zusammen veranlagten Ehegatten bis 1.602 EUR, ohne Abzug von Kapitalertragsteuer gutgeschrieben werden. Soweit Kapitalertragsteuer nicht erhoben wird, unterbleibt auch eine Belastung mit Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

1. Für jedes Institut und seine Filialen (gilt auch für Tochtergesellschaften und Kooperationspartner) ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich.
2. Tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten (**Namen, Geburtsdatum, abweichender Geburtsname, Adresse**) und Ihre Bausparvertrag-Nr. - nur die ersten 8 Ziffern - (ohne Unterkontonummer) ein. Der von Ihnen freigestellte Betrag gilt für die gemeinsamen Kapitalerträge aus allen Bausparverträgen.

Zusammen veranlagte Ehegatten können den Freistellungsauftrag unabhängig von der Höhe nur gemeinsam erteilen und unterschreiben.

Getrennt veranlagte Ehegatten dürfen ausschließlich separate Freistellungsaufträge erteilen. Diese können nur auf Einzelverträge (auf eine Person lautend) angewandt werden. Es steht somit beiden Ehegatten für Einzelkonten nur das Freistellungslimit in Höhe von 801 EUR zu.

Gemeinschaftsverträge können nur freigestellt werden, wenn es sich um Bausparverträge von zusammen veranlagten Ehegatten handelt.

Für Verträge Minderjähriger ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von den/dem gesetzlichen Vertreter(n) und soweit möglich, auch vom Minderjährigen zu unterschreiben.

3. Für folgende Verträge ist die wirksame Erteilung eines Freistellungsauftrages **rechtlich ausgeschlossen**:
 - Verträge von Wohnungseigentümergeinschaften und Grundstücksgemeinschaften, an denen nicht ausschließlich ein zusammen veranlagtes Ehepaar beteiligt ist;
 - Nachlasskonten;
 - Gemeinschaftsverträge von Nichtehegatten.
4. Kreuzen Sie an oder tragen Sie ein, bis zu welchem Betrag Kapitalerträge ohne Steuerabzug gutgeschrieben werden können.
5. Bitte tragen Sie ein Datum ein, wenn der Auftrag erst zu einem späteren Zeitpunkt gelten soll. Der Freistellungsauftrag ist grundsätzlich kalenderjahresbezogen anzuwenden, d.h. bei Erteilung für das laufende Jahr auch auf Kapitalerträge, die vor Einreichung des Freistellungsauftrages im betreffenden Kalenderjahr abgerechnet wurden.

Kreuzen Sie an, wie lange der Auftrag gelten soll und tragen Sie ggf. ein Datum ein.

6. Der Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Insbesondere bei **Heirat** (nur bei zusammen veranlagten Ehegatten) bzw. **Scheidung** ist - für die Aufrechterhaltung der Befreiung vom Steuerabzug - die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages erforderlich.

Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich bei Tod des Auftraggebers.

Eine Herabsetzung des Freistellungslimits ist für das laufende Jahr nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrages möglich. Hierzu bedarf es eines neuen Freistellungsauftrages. Dies gilt auch für den Fall der Beendigung der Geschäftsbeziehung.

7. Sofern Sie bei mehreren Instituten Freistellungsaufträge erteilen, darf die Summe der insgesamt freigestellten Beträge die persönlichen Sparer-Pauschbeträge nicht übersteigen. Dabei sollten Sie auf eine möglichst genaue Aufteilung der Sparer-Pauschbeträge achten.

So errechnen Sie die optimale Höhe des Freistellungsauftrages:
$$\frac{\text{Bausparsumme}}{2} \times \frac{\text{Zinssatz}}{100}$$

Die Berechnung bezieht sich auf eine Besparung mit 50% der Bausparsumme. Ist zu erwarten, dass der Vertrag im Jahresdurchschnitt mit mehr als 50% der Bausparsumme angespart ist, sollte der Freistellungsauftrag erhöht werden.

In den Tarifvarianten, bei denen bei Verzicht auf das zinsgünstige Bauspardarlehen ein einmaliger Zinsbonus gezahlt wird, sollte der Zinsbonus im Jahr der Auszahlung ebenfalls bei der Höhe des Freistellungsauftrages berücksichtigt werden.

8. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die Finanzbehörden prüfen, ob ggf. bei mehreren Instituten insgesamt ein Betrag freigestellt wurde, der die persönlichen Sparer-Pauschbeträge übersteigt. Im Rahmen dieser Vorschriften sind wir verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern neben persönlichen Angaben des Vertragsinhabers bzw. seines Ehegatten auch die Summe der Kapitalerträge mitzuteilen, die durch den Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt wurde.

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Bausparvertrag Nr.

Bausparvertragsgrundnummer (nur die ersten acht Ziffern)

KOPIE für Ihre Unterlagen!

► Neu Änderung Löschung

Bausparer/Ehegatte (Bei einer steuerlichen Zusammenveranlagung bitte immer den Ehegatten angeben!) steuerlich getrennt veranlagt

| | | |
|--|-------------|--------------|
| Name, abweichender Geburtsname des Gläubigers der Kapitalerträge | Vorname | Geburtsdatum |
| Name, abweichender Geburtsname des Ehegatten | Vorname | Geburtsdatum |
| Meldeadresse: Straße, Hausnummer | PLZ und Ort | |

Freistellungsauftrag

Hiermit erteile ich/erteilen wir¹⁾ Ihnen den Auftrag, meine/unsere²⁾ bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

Höhe des Sparer-Pauschbetrages

| | | | | | | | | | | | |
|--|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> bis zum nebenstehend angegebenen Betrag (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) | von EUR | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> bis zur Höhe des für mich geltenden Sparer-Pauschbetrages (Einzelpersonen, Minderjährige, getrennt veranlagte Ehegatten) | von insgesamt EUR | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> bis zur Höhe des für uns geltenden Sparer-Pauschbetrages (zusammen veranlagte Ehegatten). | von insgesamt EUR | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Gültigkeit dieses Auftrages

| | | | | | | | |
|---|--------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Dieser Auftrag gilt ab Beginn dieses Jahres | oder ab dem | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten | oder bis zum | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern³⁾, dass mein/unsere²⁾ Freistellungsauftrag **zusammen** mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns¹⁾ geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR¹⁾ **nicht** übersteigt. Ich versichere/Wir versichern³⁾ außerdem, dass ich/wir²⁾ mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR¹⁾ im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)⁴⁾.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Unterschrift **Wichtig:** Für steuerlich zusammen veranlagte Ehegatten wird der Freistellungsauftrag nur mit Unterschrift **beider** Ehegatten wirksam.

| | | | |
|----------------------|----------------------|----------------------------|--|
| Datum | Unterschrift | Unterschrift des Ehegatten | Bei Minderjährigen Unterschrift beider Eltern oder des Vormundes/Pflegers/Betreuers mit amtlichem Ausweis <input type="checkbox"/> Ich bin alleiniger Erziehungsberechtigter |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Zutreffendes bitte ankreuzen

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist zum Beispiel nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.



Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Mit diesem Auftrag können Sie erreichen, dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe von 801 EUR, bei zusammen veranlagten Ehegatten bis 1.602 EUR, ohne Abzug von Kapitalertragsteuer gutgeschrieben werden. Soweit Kapitalertragsteuer nicht erhoben wird, unterbleibt auch eine Belastung mit Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

1. Für jedes Institut und seine Filialen (gilt auch für Tochtergesellschaften und Kooperationspartner) ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich.
2. Tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten (**Namen, Geburtsdatum, abweichender Geburtsname, Adresse**) und Ihre Bausparvertrag-Nr. - nur die ersten 8 Ziffern - (ohne Unterkontonummer) ein. Der von Ihnen freigestellte Betrag gilt für die gemeinsamen Kapitalerträge aus allen Bausparverträgen.

Zusammen veranlagte Ehegatten können den Freistellungsauftrag unabhängig von der Höhe nur gemeinsam erteilen und unterschreiben.

Getrennt veranlagte Ehegatten dürfen ausschließlich separate Freistellungsaufträge erteilen. Diese können nur auf Einzelverträge (auf eine Person lautend) angewandt werden. Es steht somit beiden Ehegatten für Einzelkonten nur das Freistellungslimit in Höhe von 801 EUR zu.

Gemeinschaftsverträge können nur freigestellt werden, wenn es sich um Bausparverträge von zusammen veranlagten Ehegatten handelt.

Für Verträge Minderjähriger ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von den/dem gesetzlichen Vertreter(n) und soweit möglich, auch vom Minderjährigen zu unterschreiben.

3. Für folgende Verträge ist die wirksame Erteilung eines Freistellungsauftrages **rechtlich ausgeschlossen**:
 - Verträge von Wohnungseigentümergeinschaften und Grundstücksgemeinschaften, an denen nicht ausschließlich ein zusammen veranlagtes Ehepaar beteiligt ist;
 - Nachlasskonten;
 - Gemeinschaftsverträge von Nichtehegatten.
4. Kreuzen Sie an oder tragen Sie ein, bis zu welchem Betrag Kapitalerträge ohne Steuerabzug gutgeschrieben werden können.
5. Bitte tragen Sie ein Datum ein, wenn der Auftrag erst zu einem späteren Zeitpunkt gelten soll. Der Freistellungsauftrag ist grundsätzlich kalenderjahresbezogen anzuwenden, d.h. bei Erteilung für das laufende Jahr auch auf Kapitalerträge, die vor Einreichung des Freistellungsauftrages im betreffenden Kalenderjahr abgerechnet wurden.

Kreuzen Sie an, wie lange der Auftrag gelten soll und tragen Sie ggf. ein Datum ein.

6. Der Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. Insbesondere bei **Heirat** (nur bei zusammen veranlagten Ehegatten) bzw. **Scheidung** ist - für die Aufrechterhaltung der Befreiung vom Steuerabzug - die Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages erforderlich.

Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich bei Tod des Auftraggebers.

Eine Herabsetzung des Freistellungslimits ist für das laufende Jahr nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrages möglich. Hierzu bedarf es eines neuen Freistellungsauftrages. Dies gilt auch für den Fall der Beendigung der Geschäftsbeziehung.

7. Sofern Sie bei mehreren Instituten Freistellungsaufträge erteilen, darf die Summe der insgesamt freigestellten Beträge die persönlichen Sparer-Pauschbeträge nicht übersteigen. Dabei sollten Sie auf eine möglichst genaue Aufteilung der Sparer-Pauschbeträge achten.

So errechnen Sie die optimale Höhe des Freistellungsauftrages:
$$\frac{\text{Bausparsumme}}{2} \times \frac{\text{Zinssatz}}{100}$$

Die Berechnung bezieht sich auf eine Besparung mit 50% der Bausparsumme. Ist zu erwarten, dass der Vertrag im Jahresdurchschnitt mit mehr als 50% der Bausparsumme angespart ist, sollte der Freistellungsauftrag erhöht werden.

In den Tarifvarianten, bei denen bei Verzicht auf das zinsgünstige Bauspardarlehen ein einmaliger Zinsbonus gezahlt wird, sollte der Zinsbonus im Jahr der Auszahlung ebenfalls bei der Höhe des Freistellungsauftrages berücksichtigt werden.

8. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die Finanzbehörden prüfen, ob ggf. bei mehreren Instituten insgesamt ein Betrag freigestellt wurde, der die persönlichen Sparer-Pauschbeträge übersteigt. Im Rahmen dieser Vorschriften sind wir verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern neben persönlichen Angaben des Vertragsinhabers bzw. seines Ehegatten auch die Summe der Kapitalerträge mitzuteilen, die durch den Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt wurde.